

PER E-MAIL

m@bakom.admin.ch

Eidg. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Kommunikation (UVEK)
Herr Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

Vernehmlassungsverfahren Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) – Stellungnahme der Interessensgemeinschaft Komplementäre Radios

Luzern, 29. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti, sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. November 2023 hat das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) eröffnet. Die Teilrevision beabsichtigt eine schrittweise Reduktion der Haushaltsabgabe auf 300 CHF pro Haushalt ab 2029, sowie den Erlass der Abgabe für Unternehmen mit einem Umsatz unter 1.2 Millionen Franken.

Die IG Komplementäre Radios setzt sich in der Öffentlichkeit für die Interessen der komplementären Radios mit Veranstalterkonzession ein. Sie hat zum Ziel, die politischen, wirtschaftlichen, verbreitungstechnischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen dieser Radios zu verbessern.

Die IGKR zählt sieben Mitglieder, welche allesamt eine Konzession als komplementäre Lokalradios besitzen und die Konzession für ihr Verbreitungsgebiet für die Jahre 2025 - 2034 am 11. Januar erneut erhalten haben. Die IG Komplementäre Radios (folgend IGKR) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hintergrund der Verordnungsänderung ist die Halbierungsinitiative, welche eine Reduktion der Haushaltsabgabe auf 200 Franken fordert. Dass die Initiative die Gebührenanteile der konzessionierten privaten elektronischen Medien auf demselben Niveau erhalten will, täuscht nicht darüber hinweg, dass es sich dabei um einen Angriff auf den gesamten medialen service public handelt, welcher scharf zu kritisieren ist.

Mit der Teilrevision der RTVV und der damit verbundenen Senkung der Haushaltsabgabe begibt sich der Bundesrat ins Fahrwasser der Halbierungsinitiative und erwirkt eine unnötige und grundlose Schwächung des medialen service public. Die vorgeschlagene Revision hätte nicht nur eine Reduktion des Gebührenanteils der SRG, sondern auch der privaten Radio- und Fernsehveranstalter zur Folge.

kanalk

3FACH

RaBe
RADIO 95.6 MHz

RADIO RASA
107.2 MHz 108.4 MHz 108.7 MHz

**RADIO
STADTFILTER**
WINTERTHUR

RADIO X

Eine Schwächung der privaten elektronischen Medien sowie der SRG hat weitreichende Auswirkungen auf die Qualität der Schweizer Medien und damit auf die demokratische und kulturelle Teilhabe der Schweizer Bevölkerung. Die Revision ist deshalb abzulehnen.

Konsequenzen für komplementäre Radios

Verzichtet die Halbierungsinitiative noch auf eine Reduktion der Gebührenanteile für die privaten elektronischen Medien, ist in der Vorlage des Bundesrates davon nichts mehr zu lesen. Bis 2029 sind die Abgabenanteile in den Konzessionen definiert, ab 2030 ist aufgrund des kleineren Gesamtopfes davon auszugehen, dass die Abgabenanteile für komplementäre Radioveranstalter sinken. Dies ist in jedem Fall abzulehnen.

Durch die allgemeine finanzielle Situation der Medienbranche, wegfallende Subventionen für Ausbildungs- und Technologieförderung und teilweise sinkende Abgabenanteile ab 2025, ist die finanzielle Situation der komplementären Radios schon heute prekär. Eine weitere Verschlechterung würde dazu führen, dass die komplementären Radios ihre Leistungsaufträge nicht mehr in vollem Masse erfüllen können. Damit ginge wichtige Berichterstattung über regionale und lokale Politik, sowie über kulturelle und gesellschaftliche Themen verloren.

Die Revision beabsichtigt zudem, den Teuerungsausgleich auf die Gebührenanteile abzuschaffen. Dieser ist auf jeden Fall beizubehalten, eine Abschaffung kommt einer versteckten Reduktion der Abgabenanteile gleich. Besonders absurd ist der Wegfall des Teuerungsausgleichs in Anbetracht der stets steigenden Totalsumme der Haushaltsabgabe. Die Veranstalter müssen bei Teuerung de facto Leistungen abbauen, während der Bund Reserven bildet – wohl mit der Absicht weitere Senkungen der Haushaltsabgabe zu erwirken.

Schwächung des Service Public, der Kultur und der Medienlandschaft

Die vorgeschlagene Revision der RTVV hätte in der Summe eine signifikante Schwächung des service public zur Folge – sowohl bei der SRG wie auch bei den privaten konzessionierten Radio- und Fernsehveranstaltern.

Starke regionale Medien sind wichtig, sie berichten über die regionale und lokale Politik und Kultur und tragen damit direkt zur demokratischen und kulturellen Teilhabe bei. Insbesondere die komplementären Radios berichten über Themen, welche sonst kaum Aufmerksamkeit finden und sprechen Bevölkerungsgruppen an, welche von den grossen Medienhäusern nicht angesprochen werden.

Sowohl die SRG, wie auch die komplementären Radios nehmen eine wichtige Rolle in der Kulturlandschaft ein – in dem Sie über Veröffentlichung und Veranstaltungen berichten, sowie als erste Musik aus der Schweiz spielen. Eine Schwächung dieser Medien hätte auch eine Schwächung der Schweizer Kulturlandschaft zur Folge.

Die Vorlage schwächt zudem die Schweizer Medienlandschaft. Sowohl bei den konzessionierten Sendern als auch bei der SRG ist mit einer Reduktion des Angebots – und damit einer Reduktion der Medienvielfalt zu rechnen. Zudem hemmt die Vorlage sowohl Berufschancen als auch Ausbildungsmöglichkeiten für junge Journalist*innen.

kanalk

3FACH

RaBe
RADIO 95.6 MHz

RADIORASA
107.2 MHz 108.4 MHz 108.7 MHz

**RADIO
STADTFILTER**
WINTERTHUR

RADIO X

IG Komplementäre Radios, c/o Radio 3FACH, Zürichstrasse 49, 6004 Luzern

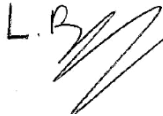
In Anbetracht der allgemeinen Lage der Schweizer Medien ist eine weitere Schwächung nicht vertretbar.

Aus all den genannten Gründen lehnt die IGKR die vorgeschlagene Teilrevision des RTVV vollumfänglich ab.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Interessensgemeinschaft komplementäre Radios



Linus Bürgi

Vorsitz der Geschäftsleitung Radio 3FACH

kanalk

3FACH

RaBe
RADIO 95.6 MHz

RADIORASA
107.2 MHz 108.4 MHz 108.7 MHz

**RADIO
STADTFILTER**
WINTERTHUR

RADIO X